Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Außerordentliche 67. Verbandsversammlung am 26. Oktober 2022 in Schwerin

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zu dieser außerordentlichen 67. Verbandsversammlung im Wichernsaal in Schwerin.

An dieser Stelle möchte ich auch ganz herzlich Frau Staatssekretärin Jesse begrüßen! Ich freue mich sehr, dass das zuständige Ministerium heute bei uns im Planungsverband Westmecklenburg zu Gast ist. Die heute zu diskutierenden Punkte hängen ganz wesentlich von Landesentscheidungen ab. Insofern erhoffe ich mir einen interessanten Informationsaustausch und eine gedeihliche Zusammenarbeit!

In der Geschäftsstelle sind bis zum 11.10.2022 insgesamt 13 Anträge zur Einberufung einer außerordentlichen Verbandsversammlung eingegangen. Gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung ist eine Verbandsversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel ihrer Mitglieder das unter Angabe eines Beratungsgegenstandes beantragt.

Die Antragsteller haben um die Behandlung von vier Beratungspunkten gebeten. Darauf werden wir unter dem TOP 6 im Detail eingehen.

Aber lassen Sie mich eines vorausschicken:

Die Verbandsgremien wurden schon sehr frühzeitig durch die Geschäftsstelle zunächst über die Gesetzesentwürfe und letztlich über die verabschiedeten Gesetze sowie die damit verbundenen möglichen Konsequenzen für die Windenergieplanung informiert. Auf Arbeitsebene sind mögliche Szenarien erarbeitet und Überlegungen zur Umsetzung diskutiert worden.

Ich möchte Sie an unsere letzte Sitzung im Juni dieses Jahres erinnern. Wir haben über die Aufbereitung der Stellungnahmen aus der dritten Beteiligungsrunde berichtet und gleichzeitig sehr deutlich kommuniziert, dass die neuen bundesgesetzlichen Vorgaben zur Windkraft immanente Auswirkungen auf das Teilfortschreibungsverfahren im Allgemeinen und die Abwägung der Stellungnahmen im Speziellen haben werden.

Es war die Entscheidung des Vorstandes, die Weiterarbeit an der Abwägung der Stellungnahmen aus der dritten Beteiligungsrunde ruhend zu stellen und zwar solange bis das Land die wesentlichen Grundsatzentscheidungen getroffen hat:

- Verbleibt die Ausweisung der Windgebiete bei den Planungsverbänden oder wechselt die Zuständigkeit zum Land?
- Wird es regionalisierte Flächenziele geben und wenn ja, welche Kontingente müsste Westmecklenburg dann erbringen?
- Welche Kriterienvorgaben wird es seitens des Landes an die Verbände geben? Welchen Entscheidungs- bzw. Gestaltungsspielraum besitzen die Verbände dann überhaupt noch?

All diese Fragen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet. Insofern stellt sich umso mehr die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Dringlichkeitssitzung, insbesondere da wir in einem Monat eine reguläre Verbandsversammlung terminiert haben und die Antragsteller über eine reine Sachstandsinformation nicht mit Beschlussvorschlägen aufwarten.

Falls es also das Anliegen einiger Akteure sein sollte, Ängste zu schüren, medial Fehlinformationen zu verbreiten oder auch nur in puren Aktionismus zu verfallen, so sei ihnen gesagt, dass sich das Agieren des Planungsverbandes nicht außerhalb des gesetzlichen Rahmens abspielen darf und auch nicht wird. Wir können die neue Rechtslage nicht ignorieren!

Bevor wir uns nun aber unter dem TOP 6 schwerpunktmäßig mit der weiteren strategischen Ausrichtung der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie befassen, möchte ich zunächst über die Aktivitäten in den Verbandsgremien und der Geschäftsstelle seit der letzten Verbandsversammlung am 29. Juni 2022 informieren.

Folienwechsel (Nummer 1)

Sie erinnern sich vielleicht, dass die Verbandsversammlung und die Verbandsgremien lange an einer Aktualisierung der **Geschäftsordnung** und der **Satzung** des Verbandes gearbeitet haben. Nachdem Sie am 01. Dezember 2021 den Beschluss zur neuen Geschäftsordnung gefasst haben und diese am 28. März 2022 in Kraft getreten ist, kann ich Ihnen nunmehr mitteilen, dass die durch Sie am 29. Juni 2022 auf der letzten Verbandsversammlung beschlossene Satzung am 02. September 2022 in Kraft getreten ist. Beide Unterlagen stehen für Sie auf der Webseite des Planungsverbandes in der Kategorie „Bekanntmachungen“ zur Verfügung.

Folienwechsel (Nummer 2)

Auf der letzten Verbandsversammlung am 29.06.2022 haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Entwurf der **Kapitel 4.1 und 4.2 zur Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung** einschließlich des Entwurfes des Umweltberichtes für die zweite Beteiligungsstufe freigegeben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 04. Oktober begonnen und wird noch bis zum 06. Dezember laufen. Einen detaillierten Sachstandsbericht zum Verfahren erhalten Sie auf der regulären Verbandsversammlung am 30.11.2022.

Folienwechsel (Nummer 3)

Eine der zentralen Aufgaben des Planungsverbandes besteht in der Verbesserung des **Radverkehrs**. Zur Umsetzung unseres neuen Regionalen Radwegekonzepts finden derzeit zahlreiche Gespräche und Abstimmungen mit den relevanten Akteuren, wie zum Beispiel den jeweiligen Baulastträgern, statt. Ich freue mich, dass wir im Stadt-Umland-Dialog über das im Amt laufende Projekt ReGerecht Fördermittel nutzen können, die die Geschäftsstelle bei der Maßnahmenumsetzung in den Stadt-Umland-Räumen unterstützen wird. Parallel wird in einem breiten Beteiligungsprozess das tagestouristische Netz erarbeitet und anschließend die Wegweisung für das regionale Radverkehrsnetz konzipiert. Hierzu konnten Fördermittel aus dem Regionalbudget eingeworben werden. Im Ergebnis eines Vergabeverfahrens werden wir die Firma LebensRaumZukunft aus Kiel vertraglich binden. Die Projektlaufzeit ist auf knapp 18 Monate angesetzt.

Folienwechsel (Nummer 4)

Apropos **Regionalbudget**: Für die neue Förderperiode (2021-2024) wurde uns durch den Wirtschaftsminister im Juli der Zuwendungsbescheid überreicht. Damit stehen wieder 900.000 € Fördermittel zur Verfügung. Gegenüber der ersten Förderperiode liegt der aufzubringende Eigenanteil jetzt bei 30 %.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf der letzten Verbandsversammlung hat sich Ihnen Frau Hansen als neue Projektmitarbeiterin des Planungsverbandes zur Betreuung der Regionalbudgets vorgestellt. Frau Hansen kümmert sich um die bereits positiv votierten Regionalbudget-Projekte und ist zudem dabei, ein weiteres verbandseigenes Regionalbudget-Projekt zu entwickeln sowie den zweiten Projektaufruf vorzubereiten. Einen aktuellen Sachstandsbericht erhalten Sie ebenfalls auf der regulären Verbandsversammlung am 30.11.2022.

Folienwechsel (Nummer 5)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche nun der Verbandsversammlung einen guten Lauf.